



**Auf Fragen zum Medizinstudium antwortet:**  
Prof. H.-J. Böhme,  
Mitglied des ZK der SED und Minister für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR

Frage: Es gibt seit einiger Zeit viele Fragen zum Diplom als ersten akademischen Grad der Medizin. Manche jungen Mediziner beenden jedoch ihr Studium lediglich mit der Hauptprüfung. Welche Auffassung vertritt das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen dazu?

Antwort: Die Bedeutung des Diploms für die Ausbildung und Erziehung sozialistischer Ärzte und Zahnärzte ist, wie für alle anderen Studieneinrichtungen auch, in der Verordnung über die akademischen Grade vom 6. November 1968 fixiert. Im Paragraph 1 dieser Verordnung heißt es: „Akademische Grade sind gesellschaftlich notwendige Qualifizierungsstufen. Sie stimulieren das Streben nach hohen wissenschaftlichen Leistungen und das Bedürfnis nach systematischer wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildung in den theoretischen Grundlagen, in der Spezialwissenschaft und in den marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften.“ Das Diplom ist entsprechend den Festlegungen der gültigen Ausbildungsdokumente für Medizin und Stomatologie als erster akademischer Grad fester Bestandteil des Medizinstudiums. Es soll die Qualifikation der Absolventen besonders auf theoretischen Gebieten weiter erhöhen und Voraussetzungen für

wissenschaftliche Arbeit und Weiterbildung schaffen. Ein Abschluß des Studiums ohne Diplom entspricht nicht dem Ziel der Ausbildung, die Ausdruck steigender Kenntnisse und Fähigkeiten ist. Solche Änderungen, die ein höheres Niveau anstreben, werden nicht ohne Schwierigkeiten verwirklicht. Daher werden gegenwärtig an allen medizinischen Hochschuleinrichtungen große Anstrengungen unternommen, um die subjektiven und objektiven Probleme zu lösen und die Diplomierung aller Absolventen in den Fachrichtungen Medizin und Stomatologie zu erreichen. Hierbei kommt der richtigen Einstellung des Hochschullehrer und Studenten und der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen ihnen eine besondere Bedeutung zu. Diese Zusammenarbeit beginnt bereits mit der Auswahl der Themen und setzt sich fort in der kontinuierlichen und sachkundigen Betreuung der Arbeit durch erfahrene Wissenschaftler.

Frage: Früher war es üblich, daß die Mehrheit der Absolventen bereits während des Studiums ihre Promotion vorbereitete und meist auch unmittelbar nach Abschluß des Studiums vertheidigte. Wie erwirbt heute der junge Mediziner die Präsentation A und in welcher Hinsicht unterscheidet sich das gegenüber der früheren Regelung?

Antwort: Das medizinische Hochschulstudium endete früher mit dem Staatsexamen. Für die Ausübung des Arzthofes ist die Approbation Voraussetzung. Der Erwerb eines akademischen Grades war die jure nicht gefordert. Es war üblich und möglich, die Promotion während der Studienzeit vorzubereiten. Entsprechend dem Charakter der Arbeit erfolgte die Verteidigung in der Regel direkt im Anschluß an das Staatsexamen. Damit war der Dr. med. als akademische Graduierung eine im unmittelbaren Ergebnis des Hochschulstudiums mögliche Qualifikationsstufe. Es war vor allem als volkstümliche Bezeichnung für den Arzthof vorbereitet.

In Fortführung bewährter Traditionen der Hochschulausbildung und mit der weiteren Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems in der DDR wurden 1968/69 an der Erwerb akademischer Grade und damit an die Absolventen des Studiums der Medizin höhere Anforderungen gestellt, die der Bedeutung und der neuen Verantwortung der medizinischen Wissenschaften in der sozialistischen Gesellschaft entsprechen. Damit wurden auf dem Gebiet der Medizin gleiche Bedingungen geschaffen und gleiche Anforderungen gestellt wie auf dem anderen Wissenschaftsbereich, was auch der Praxis anderer sozialistischer Länder entspricht. Der Diplommédiziner oder Diplomstomatologe ist unser Arzt oder Zahnarzt der Zukunft. Mit den

Rechtsvorschriften der VO vom 6. November 1968 über die akademischen Grade (GBI. II Nr. 127, S. 1023), der Diplomordnung und der Promotionsordnung A vom 21. Januar 1969 (GBI. II Nr. 14, S. 105) wurden Voraussetzungen und Bedingungen für die Erreichung höherer Bildungsstufen und Graduierungen verbindlich geregelt.

Für die Medizin und Stomatologie ergibt sich daraus:

- Studienziel ist das Diplom als erster akademischer Grad. Der Kandidat muß nachweisen, daß er eine bestimmte wissenschaftliche Aufgabe unter Anleitung selbstständig und erfolgreich lösen kann.

- Die Promotion A setzt das Diplom voraus. Der Erwerb des Dr. med. erfolgt auf der Grundlage von Forschungsergebnissen, die dazu beitragen, das wissenschaftliche Niveau in Medizin und Stomatologie weiterzuentwickeln. Mit der Dissertation ist vom Kandidaten nachzuweisen, daß er wissenschaftliche Aufgaben erfolgreich lösen und Wege für ihre praktische Nutzung weisen kann. Damit wird deutlich, daß gegenüber früher höhere Anforderungen an die Promotion gestellt sind. Der Dr. med. ist Ausdruck höherer wissenschaftlicher Qualifikation und weist die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Arbeit aus.

Da die Promotion nicht Bestandteil des Studiums ist und in der Regel nach erfolgreicher beruflicher Tätigkeit erfolgt, geschieht die Vorbereitung und Durchführung von Promotionsverfahren entweder während der Facharztausbildung oder im Anschluß daran. Eine Aspiratur ist möglich.

Um den wissenschaftlichen Nachwuchs für die Medizin zu sichern und fähige Diplommédiziner und -stomatologen beim Erwerb des Dr. med. zu fördern, sollten zwischen den medizinischen Einrichtungen und den Universitäten bzw. Medizinischen Akademien Vereinbarungen entsprechend der Aspirantenordnung vom 22. September 1967 (GBI. II Nr. 60, S. 848) getroffen werden, mit denen Themen der Dissertation, Betreuung und marxistisch-leninistischen Weiterbildung, Möglichkeiten der wissenschaftlichen Forschungsarbeit und andere Formen der wissenschaftlichen Arbeit des Kandidaten festgelegt werden.

Frage: Im Mai 1972 ist durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen ein neuer, präzisierter Studienplan für das Medizinstudium in Kraft gesetzt worden. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, in denen danach studiert und gearbeitet wurde. Was läßt sich über die Erfahrungen damit sagen?

Antwort: Für die Studienrichtung Medizin gibt es noch keinen präzisierten Studienplan. Er wird gegen-

wärtig erarbeitet und soll voraussichtlich 1975 eingeführt werden.

Die Ausbildung der Medizinstudenten erfolgt gegenwärtig nach dem auf der Grundlage des „Ausbildungs- und Erziehungsprogrammes für das Medizinstudium in der DDR vom 25. Juli 1969“ erarbeiteten Studienplan. 1972 wurden auf Grund der bis dahin gesammelten Erfahrungen einige Änderungen an der Studienfibel vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Studienplan für die Ausbildung des Stomatologen neu eingeführt.

Die Studienpläne für Medizin und Stomatologie gehen davon aus, daß die Studenten an der Hochschule die für die ärztliche Berufsausbildung und für die obligatorische Weiterbildung zum Facharzt bzw. Fachärzteseite grundlegend Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben. Das fünfjährige Studium an der Hochschule ist also stets im engen Zusammenhang mit der sich anschließenden ebenfalls fünfjährigen fachlichen Weiterbildung zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die Überarbeitung der Facharztausbildung und der bisherigen Standards hervorzuheben, durch die unter anderem auch der palliative Übergang der neu konzipierten medizinischen und stomatologischen Hochschulausbildung in die fachspezifische Weiterbildung gesichert werden soll.

Vom Ausbildungs- und Erziehungsziel der Studienpläne ausgehend, einen für eine beliebige Weiterbildung disponiblen Medizinst- und Stomatologabsolventen auszubilden, werden seit vorzeitigem Jahr die 75 Lehrprogramme für alle Lehrgebiete der Medizin und Stomatologie erprobt.

Gegenwärtig arbeitet der Wissenschaftliche Beirat für Medizin des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen an einer Einschätzung der mehrjährigen Erfahrungen derer Ausbildung, um planmäßig die Präzisierung der Studienpläne Medizin und Stomatologie vorzubereiten.

Aus: humanus, Nr. 17, 74



## Schulen der sozialistischen Arbeit/Teil I

Um die in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode erreichten Leistungen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in den Grundorganisationen und Gewerkschaftsgruppen einzuschätzen, ist es erforderlich, jene Aktivitäten auf diesem Gebiet in das Zentrum unserer Rechenschaftslegung zu stellen, die seit dem VIII. Parteitag und dem FDGB-Kongress zum Führungs schwerpunkt des Sekretariats der UGL, zum Gegenstand planmäßiger Führungstätigkeit einer Vielzahl gewerkschaftlicher Leistungen und in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der fortgeschrittenen Arbeiter- und Angestelltenkollektive geraten sind.

Dies sind jene politisch-ideologischen Aktivitäten, die für die Tätigkeit der Kollegen in den Schulen der sozialistischen Arbeit charakteristisch sind. Neben der kontinuierlichen Fortführung der be wohnten gewerkschaftlichen Schulungsformen, wie der politisch-ideologischen Schulung der Kollegen in den Gruppenversammlungen in Form von Kursreferaten zu politischen Schwerpunktthemen, dem monatlichen aktuell-politischen Gespräch, den Arbeiter- und Ange stellten Schulungen und Zirkeln, den Anleitungen der Schulungskomitee der BGL bei der Agitations- und Propaganda-Kommission der UGL u. a. wurde im Berichtszeitraum die Entwicklung und Verbreitung der „Schulen der sozialistischen Arbeit“ zum Führungs schwerpunkt der UGL auf dem Gebiet der Agitation und Propaganda erklärt.

Was nun ist hier erreicht worden? Seitdem im Frühjahr 1973 das Kollektiv der Station 65 der Hautklinik (Gesprächsleiter Dr. H. J. Glönder) als eines der ersten mit der Arbeit begann, sind 26 Schulen in 16 Einrichtungen der Karl-Marx-Universität – getragen vom freien Entschluß ihrer Mitglieder – durch die planmäßige Zusammenarbeit zwischen UGL und BGL sowie die tatkräftige Unterstützung der Parteilandesleitung aufgebaut worden. Das ist das Resultat einer von der Agitations- und Propaganda-Kommission der UGL im Frühjahr 1973 besonders in vier Richtungen entwickelten Arbeit:

- Sorgfältiges Studium der Erfahrungen der ersten Schulen;
- Schaffung neuer Schulen, vorrangig in „Kollektiven der sozialistischen Arbeit“;
- Stabilisierung der oft jahrelang laufenden Angestellten Schulungen in verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen und Entwicklung derselben – nach sorgfältiger Prüfung – zu Schulen der sozialistischen Arbeit;

- Besondere Unterstützung der Schulungsarbeit der neuen BGL des Ökonomiebereiches.

Für die genannten Schulen organisierte die Kommission der UGL regelmäßig monatliche Anleitungen zu den insgesamt acht verbindlichen Themen des FDGB für 1974, sowie Studienmaterialien, Filme und anderes themenbezogenes Anschauungsmaterial. Unter den gegenwärtig im statigen Lernprozeß sich befindenden Schulen sind allein neun Kollektive aus Einrichtungen des Bereiches Medizin. Die BGL und einige AGI des Bereiches haben damit am bisher schnellsten und wirksamsten die von der UGL 1972 festgelegten Orientierungen zur Entfaltung der Schulen der sozialistischen Arbeit umgesetzt. Schultreiber sind dabei für den Bereich selbst Kollektive aus der Hautklinik, der Medizinischen und der Augenklinik, der Chirurgischen Klinik, der Klinischen Chemie und des Instituts für Soziologie. 550 Kollegen nehmen gegenwärtig an den Schulen aktiv teil. Davon sind etwa 85 Prozent partikolare Kollegen. Die Teilnahme selbst liegt im Durchschnitt zwischen 90 bis 100 Prozent. Rund 90 Prozent der Teilnehmer sind Arbeiter und Angestellte, mindestens 70 Prozent Frauen. Der Anteil der Jugend ist ebenfalls hoch. Mitunter ist die Zusammensetzung gemischt, so daß Hochschullehrer, Ärzte und staatliche Leiter dort auch zusammen mit Schwestern und Angestellten lernen. Schulen gibt es im Bereich Medizin, an naturwissenschaftlichen Sektionen, an den Sektionen Afrika-Nahost-Wissenschaften, Journalistik, Rechtswissenschaften, Pädagogik-Psychologie, im Franz-Mehring-Institut, Institut für internationale Studien, dem Herder-Institut, der Universitätsbibliothek, dem Bereich der Zentralen Leitung, der Hochschulmethodik und der Universitätsverwaltung Stadtmiete.

A. Proschke

Ausgehend vom Beschuß des Politbüros des ZK der SED „Die nächsten Aufgaben zur Erfüllung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen“ greift UZ in den nächsten Monaten in die Diskussion zu Fragen des Rechts ein. UZ setzt heute den begonnenen Gedanken austausch mit einem mehrteiligen Beitrag zur Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Studenten fort.

## Studenten, MLG, Recht

Von Dr. jur. Paul Friedrich und Dr. jur. Horst Helbig Sektion Marxismus-Leninismus

sen. Überzeugungen und sozialistischen Verhaltensweisen widerspiegeln. Die weitere Vervollkommenung der sozialistischen Rechts erziehung der Studenten stellt auch am das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium die Forderung, auf der Grundlage und im Rahmen des Lehrprogrammes einen speziellen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe zu leisten.

Der Beitrag des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums bei der weiteren Vervollkommenung der sozialistischen Rechts erziehung der Studenten besteht darin, die grundsätzlichen Lehr- und Erziehungsprozesse so zu gestalten, daß sie in stärkerem Maße auch der moralisch-rechtlichen Erziehung dienen und damit zur Ausbildung stabiler sozialistischer Verhaltensweisen auf moralisch-rechtlichen Gebiet beitragen. In der Realisierung dieser durch die wachsende Rolle des sozialistischen Staates und Rechts objektiv bedingter Anforderungen an die Lehr- und Erziehungsarbeit im marxistisch-leninistischen Grundlagenstudium besteht ein wesentlicher Aspekt der vom VIII. Parteitag der SED geforderten ständigen Erhöhung des wissenschaftlichen Niveaus und der politischen Ausstrahlungskraft in diesem Bereich.

Die Autoren des Lehrbuches „Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts“ haben zutreffend berichtet: „Die Anwendung der Grundprinzipien von der politischen

Organisation der Gesellschaft, von Recht und Staat, von den Rechten und Pflichten der Persönlichkeit, die Entwicklung entsprechender sozialistischer Ideale ist eine außerordentlich wichtige, notwendige Seite der wissenschaftlichen Weltanschauung.“<sup>1)</sup> Die sozialistische Rechts erziehung der Studenten erweist sich somit als integrierendes Bestandteil der weltanschaulichen Bildung und klassenmäßigen Erziehung der Studenten.

● das sozialistische Recht zuverlässig die sozialistische Gesellschaftsordnung und die ureigenen Lebensinteressen der Werk tätigen schützt;

● der Rufgrad des sozialistischen Rechts in entscheidendem Maße den Grad der demokratischen Aktivität der Werk tätigen bestimmt. „Demokratie ist in der politisch und klassenmäßig organisierten Gesellschaft ohne Recht nicht möglich. Je höher die Entwicklungsgesellschaft der staatlich organisierten Gesellschaft ist, desto größere Bedeutung erlangt in ihr das Recht als eine Form, in der die Prinzipien der Demokratie zum Ausdruck gebracht und fixiert werden.“<sup>2)</sup>

● die Gestaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts einen un trenn baren Bestandteil der sozialistischen Lebensweise darstellt.

● das sozialistische Recht die Politik der Arbeiterklasse und die Interessen, Moralauffassungen und Lebensvorstellungen aller Werk tätigen zum Ausdruck bringt.

„Das sozialistische Rechtsbewußtsein ist das System rechtlicher Auseinandersetzungen, Theorien, Vorstellungen und Gefühle der Arbeiterklasse und der von ihr geführten Werk tätigen, das der Aufgabe der Erkenntnis zu festigen und die Überzeugung zu vertiefen, daß

1) K. Sowjetische Vervollkommenung der sozialistischen Gesellschaftsordnung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Werk tätigen, o. a. O., S. 115. Vgl. auch: L. Rettler, Rechtserziehung der Jugend, in: Neue Justiz, H. 14/1973, S. 49 ff.

2) Autorenkollektiv, Marx-Lenin-algemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 1, Berlin 1974, S. 11.

3) E. W. Masarenko, Sozialistisches Rechtsbewußtsein und Rechtssoziologie, Berlin 1974, S. 30.

4) W. A. Tumanow, Die sozialistische Rechtssoziologie (zur Kritik an den Rechtssoziologen), Moskau 1969 (russ.), S. 4.

## Bestandteil weltanschaulicher Bildung

Die kommunistische Erziehung der heranwachsenden Generation ist